



Preisblatt enercity LiveStrom

Gültig von 01.01. bis 31.01.2023

1 Arbeitspreise LiveStrom

Arbeitspreis in ct/kWh	netto	14,87
	brutto	17,70
Energie-Arbeitspreis in ct/kWh im Januar 2023	netto	33,82
	brutto	40,25

Der Energie-Arbeitspreis wird in ct/kWh gemäß Preisangabenverordnung dargestellt. Der Preis des Börsenproduktes „Phelix Base Month Future“, welches für die Preisentwicklung des Energie-Arbeitspreises maßgeblich ist, wird an der European Energy Exchange (eex) in EUR/MWh ausgewiesen. Für die Umrechnung von EUR/MWh in ct/kWh ist der Preis der „Phelix Base Month Future“ durch 10 zu dividieren.

2 Grundpreis je nach eingebauter Messeinrichtung

In den nachfolgenden Grundpreisen ist in Abhängigkeit der eingebauten Messeinrichtung ein Messstellenbetriebsentgelt je Messlokation enthalten, sofern der grundzuständige Messstellenbetreiber auch der Messstellenbetreiber des Kunden ist und soweit diese Kosten enercity in Rechnung gestellt werden. Dementsprechend ergeben sich folgende Grundpreise je nach eingebauter Messeinrichtung:

Eintarifzähler in EUR/Monat	netto	6,29
	brutto	7,49

Zweitarifzähler in EUR/Monat	netto	7,41
	brutto	8,82

Moderne Messeinrichtung (mME) in EUR/Monat	netto	6,63
	brutto	7,89

mME mit Tarifschaltung (Zweitarifzähler) in EUR/Monat	netto	7,56
	brutto	9,00

Bei einem intelligenten Messsystem (iMS) werden folgende Grundpreise in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Jahresverbrauch berechnet:

Durchschnittsverbrauch in kWh/Jahr	Grundpreis in EUR/Monat	
Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG	netto	12,23
	brutto	14,55
Bis 2.000	netto	6,84
	brutto	8,14
2.001 bis 3.000	netto	7,33
	brutto	8,72
3.001 bis 4.000	netto	8,03
	brutto	9,56
4.001 bis 6.000	netto	9,43
	brutto	11,22
6.001 bis 10.000	netto	12,23
	brutto	14,55
10.001 bis 20.000	netto	14,33
	brutto	17,05
20.001 bis 50.000	netto	17,13
	brutto	20,38
50.001 bis 100.000	netto	19,23
	brutto	22,88
> 100.000	Vom grundzuständigen Messstellenbetreiber genanntes angemessenes Entgelt des Messstellenbetriebes*	

*Diese Position versteht sich zzgl. des Grundpreises ohne Messstellenbetriebskosten gemäß Ziffer 2.

Sofern ein wettbewerblicher Messstellenbetreiber der Messstellenbetreiber des Kunden ist, gilt folgender Grundpreis je Messlokation:

Grundpreis je Messlokation ohne Entgelte des Messstellenbetriebes in EUR/Monat	netto	5,22
	brutto	6,21

Zusatzleistungen zu den Standardleistungen für den Messstellenbetrieb (z. B. Bereitstellung von Strom- und Spannungswandlern) werden, sofern sie enercity vom grundzuständigen Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden, in dieser Höhe an den Kunden weiterberechnet.

Sämtliche Preise in diesem Preisblatt sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Arbeits- und Grundpreise enthalten die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die jeweils aktuelle Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEVUmlage), nach § 17 f. EnWG (Offshore-Umlage) und nach § 18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten), die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte, die Entgelte für den Messstellenbetrieb – soweit diese Entgelte enercity in Rechnung gestellt werden – sowie die Konzessionsabgaben. Die Konzessionsabgaben werden jeweils in zulässiger Höhe gezahlt. Vereinbarungen, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang. § 2 Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 und § 2 Absatz 3 Satz 3, 4 und 5 der „enercity Versorgungsbedingungen für Strom“ finden keine Anwendung.

Übersicht der Schlusskurse aller Handelstage im November (Vorvormonat) für den Abrechnungsmonat Januar. Der Durchschnitt aller Schlusskurse bildet den monatlichen Energie-Arbeitspreis (netto).

